

BEBAUUNGSPLAN (Satzung)

Zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "TROCKT" im Gde.Bez. Rehlingen der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.
Der Gemeinderat der Gde. Rehlingen-Siersburg hat in seiner Sitzung am **01.12.94** die Änderung des Bebauungsplanes "Trockt" gemäß §13 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan "Trockt" ist im nördlichen Teil seines Geltungsbereiches in der vorliegenden Form nicht zu realisieren. Eine Änderung in diesem Teilbereich ist notwendig.
Die Änderung umfaßt die Verbreiterung der Wohnwege (4 Stichstraßen) von 3.00 auf 4.00 m, Wegfall der Flächen für die Errichtung von Gemeinschaftsgaragen und Ausweisung dieser Flächen als öffentl. Parkflächen, Neuordnung der Baugrundstücke, wobei die Errichtung von Garagen auf den Grundstücken zulässig ist.
Der rechtskräftige Bebauungsplan weist 39 Baugrundstücke aus, die Änderung 41.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 9 BauGB

- Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung
- △ Doppelhaus entfällt
- P öffentliche Parkflächen

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Trockt" bleiben unverändert.

Die Änderung des Bebauungsplans ist besonders farblich dargestellt. Alle übrigen Planzeichen, Erläuterungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Trockt" zu entnehmen.
Zu der Änderung des Bebauungsplanes "Trockt" im Gde. Bez. Rehlingen wurden folgende Dienststellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gehört:

1. Minister für Umwelt
2. Untere Bauaufsichtsbehörde
3. VSE Saarbrücken

Schreiben vom **12.06.95**
Schreiben vom **21.07.95**
Schreiben vom **28.06.95**

Durch unsere Unterschrift erheben wir als betroffene Grundstückseigentümer keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes "Trockt" gemäß § 13 BauGB.

Zu der Planänderung nach § 13 BauGB wurden folgende betroffenen Grundstückseigentümer gehört:

Gemarkung Rehlingen, Flur 20,
Flurstücke

- 13 und 17
- 14
- 15

Geschwister Hector Dillingen
Paul Weltin Rehlingen *Paul Weltin* *Marga Weltin*
Heinrich Zinner, Pelm (Gerolstein) *Heinrich Zinner*

Nachdem die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer und die zu der Planänderung gehörten Dienststellen, die Träger öffentlicher Belange sind, der Planänderung nach § 13 BauGB zugestimmt haben, hat der Gemeinderat Rehlingen-Siersburg in seiner Sitzung am **26.10.95** die Änderung des Bebauungsplanes "Trockt" im Gemeindebezirk Rehlingen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

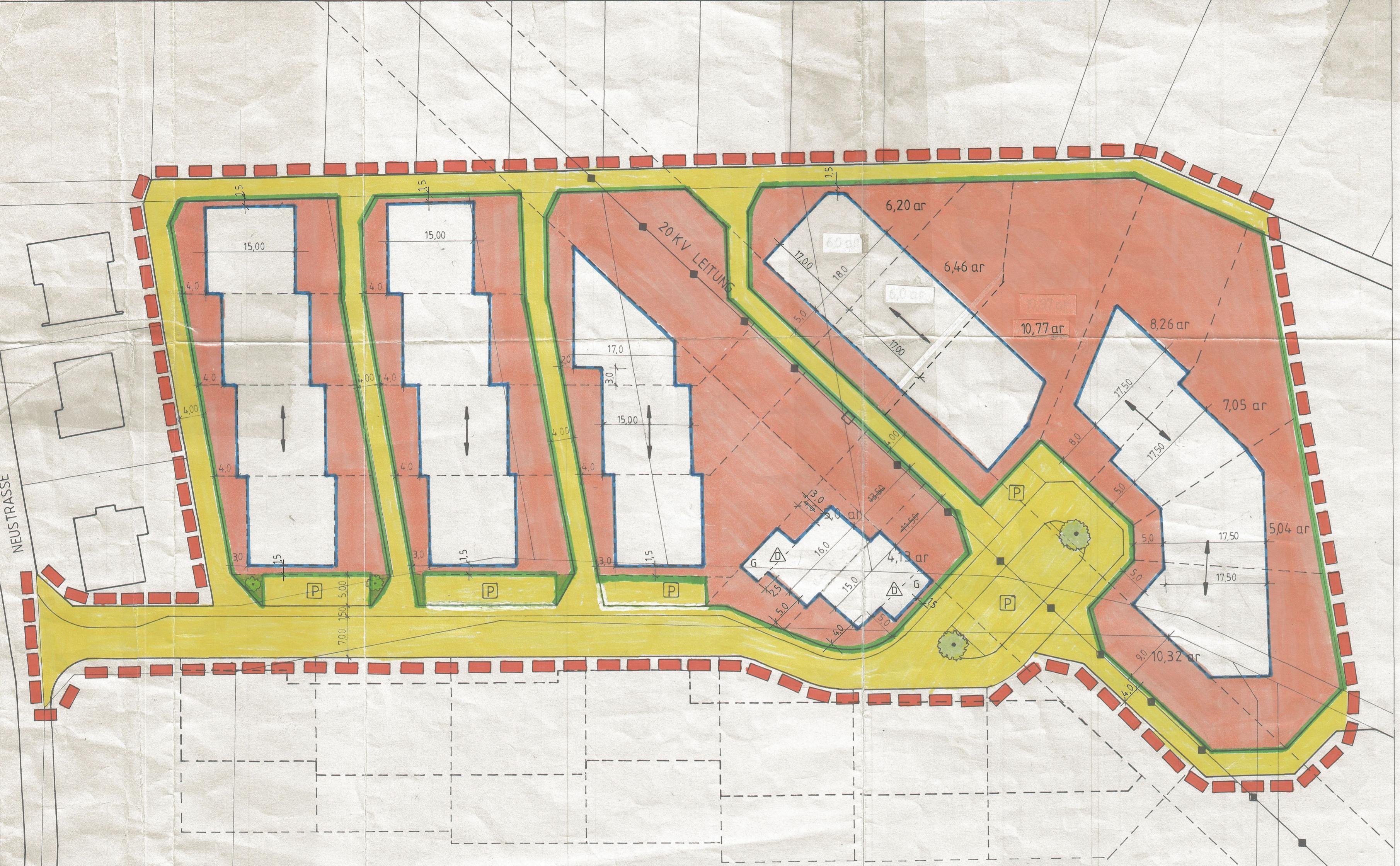
Rehlingen-Siersburg, den **27.10.1995**

gez.
M. Silvanus
BÜRGERMEISTER

Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanes "Trockt" im Gemeindebezirk Rehlingen gemäß § 12 BauGB erfolgte am **03.11.95**

Rehlingen-Siersburg, den **06.11.95**

gez.
M. Silvanus
BÜRGERMEISTER



Nachrichtliche Festsetzung

Mit Schreiben vom 22.10.1986 hat die VSE mitgeteilt, daß bei Verwirklichung des Bebauungsplanes "Trockt" die 20 KV-Freileitung umgebaut werden muß. Der Umbau wird mit der Erschließung vorgenommen.

WEIHER TROCKT

FÜR ALLE GRUNDSTÜCKE IM GELTUNGSBEREICH!	
WA	
GR 0,4	GF 0,8
ED	28°-43°
F min. 400 m ²	

Gemeinde REHLINGEN-SIERSBURG - B A U A M T -

ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "TROCKT" im Gde. Bez. Rehlingen

Bearbeitet:	B. MÜLLER	Datum: 8.11.1994	Maßstab: 1:500
Gezeichnet:	F.-J. SCHNUBEL	Blattgröße: 73 x 42	Blatt Nr.: 94111

6639 Rehlingen-Siersburg, den 8.11.1994

Gemeinde Rehlingen-Siersburg

M. Silvanus
(Bürgermeister)